

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unseren gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden und Lieferanten. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt haben. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung und Leistung an den Besteller vorbehaltlos erbringen.

## 2. Angebot und Auftragsannahme

- Eine Bestellung des Kunden gilt erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt wird. Bis dahin gilt unser Angebot als unverbindlich. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- Im Falle eines Vertragsrücktritts wird, sofern wir diesem Rücktritt zustimmen, bereits durch uns erbrachte Leistungen werden entsprechend dem entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.
- Für Herstellerprospekte wird keine Haftung übernommen.
- Technische Daten und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

## 3. Auftragsbestätigungen

Für uns tritt die Bindung mit schriftlicher Auftragsbestätigung ein. Beanstandungen der Auftragsbestätigung sind innerhalb einer Woche nach Zugang in schriftlicher Form zulässig.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- Unsere Preise verstehen sich ab Werk mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne jegliche Abzüge zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen mittels eines Angebotes bzw. der Annahme einer Bestellung eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- Im Falle des Zahlungsverzuges des Bestellers oder bei Stellung eines Insolvenzantrages über sein Vermögen sind wir berechtigt, alle, auch gestundete Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen und von allen mit dem Besteller laufenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten.
- Rechnungen sind, soweit nicht abweichend vereinbart, sofort fällig und zahlbar.
- Für unbezahlt gebliebene Rechnungsbeträge können Verzugszinsen in maximal erlaubter Höhe verlangt werden.

## 5. Lieferzeit, Lieferung, Gefahrübergang

- Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Die Einhaltung der Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang aller vom Besteller zur Verfügung zu stellenden Unterlagen und Informationen sowie die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Besteller voraus.
- Beim Eintritt von Verzögerungen, die wir nicht verschuldet und auf die wir keinen Einfluss haben, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.
- Dies gilt auch für Verzögerungen, die durch Arbeitskämpfe oder unvorhersehbare, außergewöhnliche Ereignisse entstehen. Dies gilt gleichfalls, wenn wir uns bereits in Verzug befinden.
- Wird der Versand oder die Erbringung der Leistung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so sind wir berechtigt, ihm mit Ablauf eines Monats nach Anzeige der Versand- und Lieferbereitschaft die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung in unseren Betriebsräumen jedoch mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden Monat in Rechnung zu stellen. Wir sind nicht verpflichtet, die Ware bei uns zu versichern. Wir sind nicht verpflichtet, dem Besteller eine angemessene Frist zur Abnahme zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen.
- Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Gefahrübergang auf den Besteller erfolgt mit Herstellung der Versandbereitschaft. Lieferungen sind unverzüglich auf Vollständigkeit und Beschädigung zu prüfen.
- Bei einer vereinbarten Lieferung frei Haus versteht sich die Anlieferung an die Betriebsstätte, an die das Angebot gerichtet war.
- Sofern eine Lieferung frei Haus vereinbart wurde erfolgt die Lieferung frei Werksgelände. Die Entladung hat durch den Besteller zu erfolgen.
- Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Falls die Versendung ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
- Bei einer Lieferung frei Haus geht die Gefahr ab dem Zeitpunkt auf den Besteller über, ab dem die Ware entladungsbereit zur Verfügung gestellt wird.

## 6. Verwendung von Unterlagen, Geheimhaltung

Uns zur Verfügung gestellte Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen werden nur im Zuge der Weiterbearbeitung an Dritte weitergegeben, die ebenfalls durch unsere Einkaufsbedingungen der Geheimhaltung unterliegen.

## 7. Urheberrechte

An Kalkulationen, Entwürfen, Zeichnungen, Dokumentationen und anderen Unterlagen sowie an zur Erbringung der Leistung eingesetzten Betriebsgegenständen behalten wir uns das Urheberrecht vor. Diese dürfen Dritten nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden.

## 8. Gewährleistung

- Wir übernehmen die Gewähr für fachgerechte Ausführung aller Aufträge. Für Mängel leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachlieferung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Der Besteller muss uns offensichtliche Mängel unverzüglich nach Erhalt der Lieferung anzeigen, auf jeden Fall vor der Montage bzw. Weiterbearbeitung der Teile. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- Gewährleistungsansprüche entfallen bei nicht fachgerechter Lagerung und Handhabung durch den Besteller oder durch den Besteller beauftragter dritter Personen.
- Wir übernehmen keinerlei Gewähr und schließen hiermit ausdrücklich Gewährleistungsansprüche für Software-Produkte oder deren Leistungsfähigkeit aus, die vom Kunden kopiert, geändert oder verändert wurden oder an denen wir nicht, sondern Dritte gewerbliche Schutzrechte besitzen.
- Von uns erstellte Konstruktionen, NC-Programme, Makros und Strategien sind vor der Benutzung vom Besteller ausführlich zu überprüfen.

## 9. Haftungsbegrenzung

- Wir haften in keinem Fall gegenüber dem Kunden für indirekte, mittelbare oder Folgeschäden, irgendwelche Schäden, die sich aus dem Verlust von Daten, einer Nutzungsmöglichkeit oder aus entgangenem Gewinn ergeben oder für Ansprüche im Zusammenhang mit Fehlern an Software-Produkten oder Dokumentationen.
- Wir haften in keinem Fall gegenüber dem Kunden für jegliche Art an Schäden oder Folgeschäden bei der Nutzung der von uns erstellten Konstruktionen, NC-Programmen, Makros und Strategien.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 10. Eigentumsvorbehalt

- a. Von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle Verbindlichkeiten des Käufers aus dieser Geschäftsverbindung mit uns getilgt sind.
- b. Wird von uns Ware zurückgenommen, gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir es ausdrücklich schriftlich bestätigen. Für uns erfolgte Pfändung von Ware bedeutet dagegen stets den Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Warenrücknahme, behalten wir uns ausdrücklich die Geltendmachung eines dadurch entstehenden Schadenersatzes vor.
- c. Über Pfändungen und andere von Dritten ausgehende Gefährdungen für unsere Rechte sind wir unverzüglich schriftlich mit allen Angaben zu unterrichten, die wir für eine Widerspruchsklage nach § 771 der Zivilprozessordnung benötigen. Soweit wir Ausfall erleiden, weil ein Dritter die von ihm an uns zu erstattenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 der Zivilprozessordnung nicht erbringen kann, haftet der Käufer.
- d. Verarbeitung oder Umbildung unserer Ware durch den Käufer findet ausschließlich für uns statt. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren steht uns Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten Waren (zur Zeit der Verarbeitung). Für die neue Sache gelten im Übrigen die Regelungen zur Vorbehaltsware entsprechend. Der Käufer verwahrt das Allein- oder Miteigentum für uns.
- e. Der Käufer ist befugt, unsere Vorbehaltsware im ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer hiermit im Voraus an uns ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschließlich Mehrwertsteuer) des verwendeten Materials. Ungeachtet dieser Abtretung bleibt der Käufer weiterhin zur Einziehung der Forderungen berechtigt. Auf Verlangen hat der Käufer uns die abgetretenen Forderungen sowie deren Schuldner bekannt zu geben und uns alle für eine Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Auf unser besonderes Verlangen macht der Käufer den betreffenden Drittschuldnern Mitteilung von der Abtretung an uns.
- f. Vorstehende Abtretung zur Sicherung unserer Forderungen umfasst auch solche Forderungen, die der Käufer gegen einen Dritten infolge einer Verbindung unserer Vorbehaltsware mit einem Grundstück erwirbt. Die Abtretungsregelung gilt auch für verarbeitete, umgebildete und vermischte Vorbehaltsware.

### 11. Einkaufsbedingungen

- a. Zahlung  
Die Zahlung erfolgt grundsätzlich 14 Tage netto bzw. entsprechend individueller Vereinbarungen.
- b. Lieferbedingungen, Liefertermin und Lieferverzug  
Die Warenlieferung erfolgt frei Haus und inklusive Verpackung. Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Die vereinbarten Liefertermine verstehen sich generell in unserem Werk eintreffend. Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungene Lieferzeit nicht eingehalten werden kann. Der Lieferer hat sicherzustellen, dass die anzuliefernde Ware so verpackt wird, dass vermeidbare Transportschäden ausgeschlossen sind.
- c. Gefahrübergang  
Im Falle einer Lieferung frei Haus erfolgt der Gefahrübergang mit Abladung der Lieferung durch uns. Im Falle einer Lieferung ab Werk erfolgt der Gefahrübergang mit Übergabe der Lieferung an den von uns beauftragten Spediteur.
- d. Gewährleistung, Haftung  
Im Falle der Lieferung von Rohmaterial haftet der Lieferer für die mängelfreie Anlieferung der bestellten Ware entsprechend der von uns vorgegebenen Eigenschaften bzw. der allgemein geltenden Normen. Im Falle der Warenveredelung haftet der Lieferer für Zerstörung und Bearbeitungsausschuss. Die Haftung erstreckt sich in jedem Falle zumindest auf den Gegenstandswert der angelieferten Ware. Verfügt der Lieferant nicht über geeignete Prüf- und Messmittel, um die Lieferung in der vorgegebenen Art und Weise abzuwickeln, werden diese Prüf- und Messmittel auf Verlangen des Lieferanten durch uns zur Verfügung gestellt. Die Prüf- und Messmittel bleiben unser Eigentum und sind uns nach Abwicklung des Auftrages zurückzugeben. Die Prüf- und Messmittel sind pfleglich zu behandeln und fachgerecht zu bedienen; bei Zerstörung bzw. Beschädigung erfolgt durch uns auf Kosten des Lieferers Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur.
- e. Geheimhaltung  
Die von uns zur Verfügung gestellten Dokumente, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen und Informationen sind strikt geheim zu halten. Dritten dürfen sie nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung offengelegt werden. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Abwicklung des Vertrages. Nach Aufforderung durch uns sind die überlassenen Unterlagen zurückzugeben oder, entsprechend unserer Anweisung, zu vernichten.

### 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a. Erfüllungsort und Gerichtsstand aus dem Vertragsverhältnis einschließlich der Zahlungen ist der Sitz der Firma VCC-production.
- b. Alle eventuellen Rechtsstreitigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.